



Süddeutscher Verband KdöR

Finanzverwaltung

Senefelderstraße 15
73760 Ostfildern

Telefon 0711 44819-0
Fax 0711 44819-60
E-Mail sekretariat@gfv.adventisten.de

Leiter der Finanzverwaltung
Günter Drexler
Telefon 0711 44819-23
(Mo.-Do. 8-17 Uhr / Fr. 8-12.30 Uhr)
Fax 0711 44819-60
Mobil 01761 448 19 23
E-Mail guenter.drexler@adventisten.de

Stuttgarter Volksbank
BLZ 600 901 00
Konto 227385004
IBAN DE1460091000227385004
BIC VOBADESS

Dresdner Bank Stuttgart
BLZ 600 800 00
Konto 902703800
IBAN DE82600800000902703800
BIC DRES DE FF 600

Datum: 24.5.2009

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten · Süddeutscher Verband KdöR
Finanzverwaltung · Postfach 4260 · 73745 Ostfildern

An alle
Büchertischverwalter
im Süddeutschen Verband

Schriften-/Büchertischverwalter

Liebe Geschwister,

ob man dieses Amt Schriftenverwaltung oder Büchertischverwaltung nennen mag, das Amt ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Du bist das Bindeglied zwischen Verlag, Vereinigung und Gemeinde, wenn es um die Verbreitung geistlicher Literatur geht.

Wir in der Finanzverwaltung des SDV stellen bei unseren Revisionen immer wieder fest (auch der Verlag erhält derartige Rückfragen), dass in einigen Punkten Unsicherheit besteht. Mit diesen Zeilen, die mit dem Verlag abgestimmt wurden, möchten wir Euch Hilfe und Empfehlungen zur Handhabung der Büchertischverwaltung geben.

Was sagt die Gemeindeordnung zu den Aufgaben der Schriftenverwaltung?

Die Aufgabe des Schriftenverwalters ist es, die Verbreitung von Literatur in der Gemeinde zu fördern und die Zusammenarbeit mit dem Verlag der Freikirche zu koordinieren. Der Schriftenverwalter fördert die Bestellungen der Gemeindezeitschriften und unterstützt die einzelnen Abteilungen der Gemeinde bei der Beschaffung von Missionsliteratur. Er arbeitet dabei so mit dem Pastor und den Abteilungen der Gemeinde zusammen, dass sich bei ihren Planungen möglichst viele Gemeindeglieder erfolgreich beteiligen können. Seite 132 ff

Es ist darauf zu achten, dass die Gelder des Büchertisches gesondert von den anderen Gemeindegeldern zu sehen sind. Die Büchertischkasse gehört NICHT zum Haushalt der Gemeinde. Diese Kasse muss sich selbst tragen und muss somit auch Rücklagen bilden. Hierin sollte die Kasse durch pünktliches Bezahlen der Rechnungen durch die Geschwister/Kunden unterstützt werden.

Der Gemeindeausschuss und die Vereinigung werden durch den Vierteljahresbericht regelmäßig über den Stand der Kasse informiert. Eine Kassenprüfung erfolgt turnusgemäß mit den anderen Kassen der Gemeinde.

Die Gemeinde und der Prediger haben keinen unmittelbaren Zugriff auf die Überschüsse der Büchertischkasse. Der Büchertischverwalter sollte sich mit der Gemeindeleitung und dem Pastor beraten, wie vorhandene Überschüsse (vom Verlag zweckgebunden zur Verfügung gestellt) verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass aus dem Kassenbestand die Rechnungen des Verlags bezahlt werden müssen, bis die Gelder der Geschwister/Kunden eingegangen sind. Hier sollte unbedingt auf die Erfahrung des Kassenverwalters gehört und danach gehandelt werden.



Zum Thema "Verwendung der Überschussgelder aus dem Büchertisch" tauchen immer wieder Fragen auf. Dazu eine Information vom Verlag.

Wozu werden den Büchertischen vom Verlag Rabatte eingeräumt?

Überschuss aus Rabatt entsteht, wenn der Büchertischverwalter den Ladenverkaufspreis an seine Gemeindeglieder berechnet, an den Verlag jedoch den reduzierten (rabattierten) Preis zahlt. Eine Weitergabe der vergünstigten Preise an die Gemeindeglieder ist nach gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig (Buchpreisbindung).

Bei den Rabatten am Büchertisch handelt es sich um Gelder, die zur Deckung der Kosten gedacht sind, die direkt am Büchertisch entstehen. Dies sind vorrangig Ausgaben für:

- Porto (Verpackung/Versand)
- Telefon
- Zahlungsausfälle
- Preiskorrekturen
- Kontoführungsgebühr
- Sonderverkäufe

Auch Ausgaben für Präsentationshilfen (Zeitschriftenständer, Büchertischschrank bzw. Tisch usw.) zählen zu den möglichen Ausgaben eines Büchertisches. Vor allem aber sind die Rabatte dazu gedacht, Ausstellungsbücher einzukaufen, um das Angebot des Verlags am Büchertisch zu präsentieren.

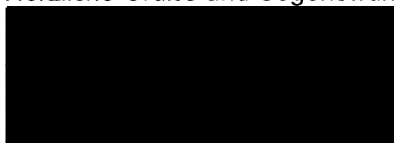
Der Büchertisch erhält nur deshalb Rabatte, weil in christlichen Gemeinden ein Büchertischverwalter dafür verantwortlich ist, dass die Gemeinde ausreichend mit christlicher Literatur versorgt wird. Diese Regelung steht auf gesetzlicher Grundlage und bedeutet, dass der Anspruch auf Rabatt nur aus der Aufgabe der Büchertischverwaltung hergeleitet werden kann. Es hat zur Folge, dass auch die Verwendung der Rabatte im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Aufgabe stehen sollte.

Wenn sich also die Frage ergibt, ob Gästeliederbücher über den Büchertisch (mit)finanziert werden können, wäre das eine Handhabung, die der eigentlichen Aufgabe eines Büchertisches entspricht. Auch die Ausgaben für Bücher (oder Bild- und Tonmedien) zur Taufe wären in diesem Zusammenhang innerhalb der Aufgaben eines Büchertischverwalters angesiedelt.

Vorrangig ist also immer die Frage, ob die zu finanzierenden Aktionen mit der Aufgabe des Büchertisches zu tun haben oder nicht. Nur das, was sich aus dieser Aufgabe herleiten lässt, sollte auch über den Büchertisch finanziert werden.

Wenn Unsicherheit in der Verwaltung des Büchertisches besteht, dann melde Dich bitte in der Finanzverwaltung bei mir unter den o.g. Möglichkeiten oder im Verlag bei Schwester Kirchhübel (Tel.: 04131-9835-512, Mail: kirchhuebel@advent-verlag.de). Wir helfen gerne weiter.

Herzliche Grüße und Segenswünsche



Günter Drexler